

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2247
des Abgeordneten Péter Vida
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/5403

Giftstoffe in Brieselang

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bei der Unterhaltung der Gräben in der Gemeinde Brieselang wurde es notwendig, umfangreiche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten für bestehende Gräben vorzunehmen. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass der Graben 506 (Grabensystem Brieselang) stark belastet ist und der Grabenaushub nach AbfBodZV (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung) als gefährlich einzustufen ist und die Entsorgung durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH erfolgen muss. Am 03.12.2013 informierte der Bürgermeister der Gemeinde Brieselang die Gemeindevertreter über die gefundenen Schadstoffe. Das sind Benz(a)pyren, PCB(6), PAK, Blei, Cadmium, Chrom ges., Kupfer, Quecksilber, Zink und Nickel. Bis heute wurde nichts zur Entsorgung und zum Schutz der Einwohner unternommen. Ursache könnte das ehemalige Gummiwerk in Brieselang sein. Gemutmaßt wird aber auch, dass dies auf ein vormaliges Filmbandreinigungunternehmen zurückgeht, das laut Aussage älterer Bürger seine Chemikalien uneingeschränkt in die Gräben einleiten durfte. Sollten die Stoffe in das Grundwasser gelangt sein, haben die Anwohner diese gefährlichen Stoffe bzw. Gifte Jahrzehnte mit ihrem Brunnenwasser aufgenommen, bevor es flächendeckend eine zentrale Wasserversorgung gab. Dieser Bereich um den Graben 506 gehört auch unmittelbar zum Wasserschutzgebiet des Trinkwasserwerkes in Brieselang. Damit könnten die Anwohner des ganzen Ortes betroffen sein. In unmittelbarer Nähe, im Bereich der Vorholzstraße, kommt es laut Aussage der Anwohner verstärkt zu Krebserkrankungen, mindestens zwei Todesfälle und zwei aktuelle Krebsfälle sind bekannt geworden. Auf der anderen Seite des die Gemeinde trennenden Bahndammes wurden bei Straßenerschließungsmaßnahmen im Zetkinweg ebenfalls im Bodenaushub schwere Verunreinigungen festgestellt, die eine Entsorgung des gesamten Bodenaushubs als Sondermüll notwendig gemacht haben. Es ist im Ort bekannt, dass auch Industrieschlacke über Jahrzehnte zur Befestigung von Straßen eingesetzt worden ist. Daher könnte diese Bodenverunreinigung durch Einspülungen mittelbar im Zusammenhang mit den Verunreinigungen des Grabens 506 stehen.

Vorbemerkung: Die Einzelfragen in der Kleinen Anfrage betreffen vorrangig Aufgaben im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeiten liegen bei der Gemeinde und dem Landkreis Havelland. Die Landesregierung hat zur Einschätzung der Einzelfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Landkreis Havelland eine Zuarbeit erhalten.

Frage 1: Wie gefährlich sind die im Graben 506 aufgefundenen Substanzen für den Menschen?

Frage 2: Können diese Stoffe in das Grundwasser eindringen oder sind sie dies bereits und wenn ja, wie wirken sie bei Aufnahme des Wassers über die Hausbrunnen der Anwohner (Trinkwassernutzung, Bewässerung von Obst und Gemüse, Duschwasser usw.) über lange Zeit auf den menschlichen Körper und seine Gesundheit?

Frage 5: Wurden nach Auffindung dieser Altlasten in der Umgebung des Grabens 506 konkrete, anlassbezogene und gezielte Beprobungen des Grundwassers durchgeführt? Was wurde hinsichtlich der vorgefundenen Stoffe im Grundwasser festgestellt? Wer hat diese Analysen in Auftrag gegeben und durchgeführt?

Frage 6: Ist es nicht notwendig, die Gemeinde weitflächig auf weitere Verunreinigungen nach diesen „Giftstoffen“ zu untersuchen?

Frage 7: Ist es unschädlich, dass diese Substanzen trotz Kenntnis durch die Verwaltung über drei Jahre lang nicht aus der Trinkwasserschutzzone entfernt worden sind und hier sich immer noch befinden? Wie bewerten die zuständigen Umweltbehörden des Landes dieses Vorgehen der Gemeindeverwaltung?

zu den Fragen 1, 2 und 5 bis 7: Bei den vorgefundenen Belastungen des Schlammes im Graben 506 handelt es sich nicht um eine Altlast im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Vielmehr stellt der im Rahmen der Gewässerunterhaltung anfallende Schlamm nach der Entnahme aus dem Graben 506 einen Abfall dar, der mit Schadstoffen belastet und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Gemeinde Brieselang hat dem Landkreis Havelland (untere Wasserbehörde) ein Sanierungskonzept vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis der Gemeinde empfohlen, mit der Sanierung der Grabenbereiche zu beginnen. Ein Umsetzungskonzept wird derzeit durch die Gemeinde Brieselang erarbeitet. Ob weitflächige Bodenuntersuchungen erforderlich sind, kann nur von der zuständigen Behörde im Landkreis beurteilt werden. Nach Kenntnis der unteren Wasserbehörde des Landkreises befinden sich die aufgefundenen Substanzen gebunden im Schlamm des Grabens. Analysen des Grundwassers an Messstellen in der Nähe des Grabens wurden daher nicht durchgeführt, da eine Verlagerung in das Grundwasser als unwahrscheinlich angesehen wird. Da der Graben nicht als Badegewässer genutzt wird und es somit auch nicht zum direkten Kontakt mit dem Schlamm kommt, ist eine Gefahr für Menschen derzeit nicht ersichtlich. Der Landesregierung sind keine Grenzwertüberschreitungen für Parameter der Trinkwasserverordnung bei Trinkwasser aus Kleinanlagen zur Eigenversorgung in diesem Bereich bekannt.

Frage 3: Ist es möglich, dass diese Stoffe aktuell oder in der Vergangenheit über das Wasserwerk in das Trinkwasser der Gemeinde gelangt sind?

Frage 4: Gibt es nach Auffindung dieser Altlasten in unmittelbarer Nähe zum Wasserwerk konkrete, anlassbezogene und gezielte Analysen, ob sich die vorgefundenen gefährlichen Stoffe im Trinkwasser des Wasserwerkes befinden oder nicht befinden? Was sagen diese Analysen aus, wie alt sind sie und wer hat sie in Auftrag gegeben und durchgeführt?

zu den Fragen 3 und 4: Die dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegenden langjährigen Datenreihen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen lassen keine Grenzwertüberschreitungen der genannten Stoffe erkennen. Der Landesregierung liegen keine Informationen über anlassbezogene Untersuchungen des Trinkwassers vor.

Frage 8: Gibt es über das kreisliche Gesundheitsamt Erkenntnisse über die Verteilung von Krebserkrankungen über das Gebiet des Havellandes? Wenn ja, gibt es auffällige Häufungen im Raum Brieselang oder innerhalb von Brieselang in bestimmten Wohnbereichen?

Frage 9: Welche Erkenntnisse haben in Bezug zu Frage 8 die zuständigen Landesgesundheits- und Umweltbehörden zu den in der Trinkwasserschutzzone aufgefundenen Sonderlasten und dem Aufkommen von Krebserkrankungen in Brieselang?

zu den Fragen 8 und 9: Eine Anfrage der Landesregierung beim Gemeinsamen Krebsregister (der neuen Bundesländer und Berlin) hat ergeben, dass die durchschnittliche Krebsneuerkrankungsrate, auch in den Trendverläufen der letzten 10 Jahre, keine besonderen Auffälligkeiten in der Gemeinde Brieselang zeigte. Eine Auswertung für Teilgebiete der Gemeinde liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 10: Welche Kenntnisse liegen den Behörden über die Entsorgung der Altlasten ehemaliger DDR-Betriebe in Brieselang zu Zeiten der DDR und nach dem 3. Oktober 1990 vor?

Frage 12: Warum wird die Quelle für die Verunreinigungen nicht konkret ermittelt bzw. wenn dies geschehen ist, wer ist Urheber dieser gefährlichen Altlasten?

zu den Fragen 10 und 12: Das Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen des Landkreises Havelland führt drei Verdachtsflächen auf. Hierzu gehören das Gummiwerk Brieselang, die Tankstelle des ehemaligen Grünanlagenbaus und das Öllager des ehemaligen Grünanlagenbaus. Im Bereich des Gummiwerkes wurden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und ca. 3.600 m³ mit Mineralölen kontaminierter Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt. Bei der Neubebauung der Grundstücke des ehemaligen Grünanlagenbaus ergaben die Bodenuntersuchungen keine Hinweise auf Belastungen.

Frage 11: Wo befinden sich die Unterlagen dieser Betriebe aus der Zeit ihrer Auflösung und wo können diese durch Gemeindevertreter eingesehen werden?

zu Frage 11: Die Unterlagen zu Altlasten und altlastverdächtigen Flächen können bei der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Frage 13: Darf die Gemeinde Brieselang die Mehrkosten für die Entsorgung dieser Verunreinigungen einfach auf die Anschlussbeiträge für die Anliegerstraße zu 90 %

umlegen oder muss sie nicht vielmehr die Kosten selbst tragen und die Verantwortlichen zur Übernahme der Kosten ermitteln? Denn die Ursache für die Verunreinigung des Bodens ist nicht in dem Straßenbau selbst bzw. in der Anwohnerschaft als Ursache zu finden, sondern bei Dritten.

zu Frage 13: Das Recht der Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist in § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 KAG bedarf es dazu einer Satzung. Die Prüfung/Genehmigung dieser Satzungen ist Aufgabe der Kommunalaufsicht.

Frage 14: Ist die heutige Gemeinde Brieselang als ehemalige Trägerin der Straßenbaulast nach DDR-Recht bzw. zuvor nicht verpflichtet, die Folgen für das Einbringen des kontaminierten Straßenbaumaterials in der Zetkinstraße in der Vergangenheit zu tragen?

zu Frage 14: Gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung der DDR über die öffentlichen Straßen (Straßenverordnung - Straßen VO) war es auch schon damals Aufgabe der Gemeinde, die Erfordernisse des Umweltschutzes durchzusetzen. Da der Landesregierung die Umstände dieses Falles nicht bekannt sind, kann eine Beurteilung zur Entsorgungspflicht des kontaminierten Bodens auf Kosten der Gemeinde nicht vorgenommen werden.